



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht BT II

Prof. Dr. iur. Marc Thommen

Vorlesungsübersicht

Vorlesung	Inhalt
23.02.2023	Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 260, 261 ^{bis})
02.03.2023	Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 260, 261 ^{bis})
09.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
16.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
23.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
30.03.2023	Sexualdelikte (Art. 187, 189, 190, 191, 193, 197, 198, 200)
06.04.2023	Sexualdelikte (Art. 187, 189, 190 , 191, 193, 197, 198, 200)
20.04.2023	Sexualdelikte – Gastvortrag Dr. Nora Scheidegger & RAin Tanja Knodel
27.04.2023	Sexualdelikte (Art. 187, 189, 190, 191, 193, 197, 198, 200)
04.05.2023	Urkundendelikte (Art. 251, 252, 253, 254)
11.05.2023	Urkundendelikte (Art. 251, 252, 253, 254)
25.05.2023	Ehrverletzungen (Art. 173, 174, 175, 176, 177)
01.06.2023	Ehrverletzungen (Art. 173, 174, 175, 176, 177)



Gastvortrag und Diskussion

- 20. April 2023: Gastvorträge von und Diskussion mit zwei Expertinnen im Bereich Sexualstrafrecht
- Thema: «Ja heisst Ja»-Lösung und die damit zusammenhängenden strafprozessualen Aspekten



Dr. Nora Scheidegger et al., [Reformbedarf sui-generis 2020](#); [Sexualstrafrecht 2018](#).

RAin Tanja Knodel, Podcast – Auf dem Weg als Anwält:in [#447](#); [#448](#); [#449](#)



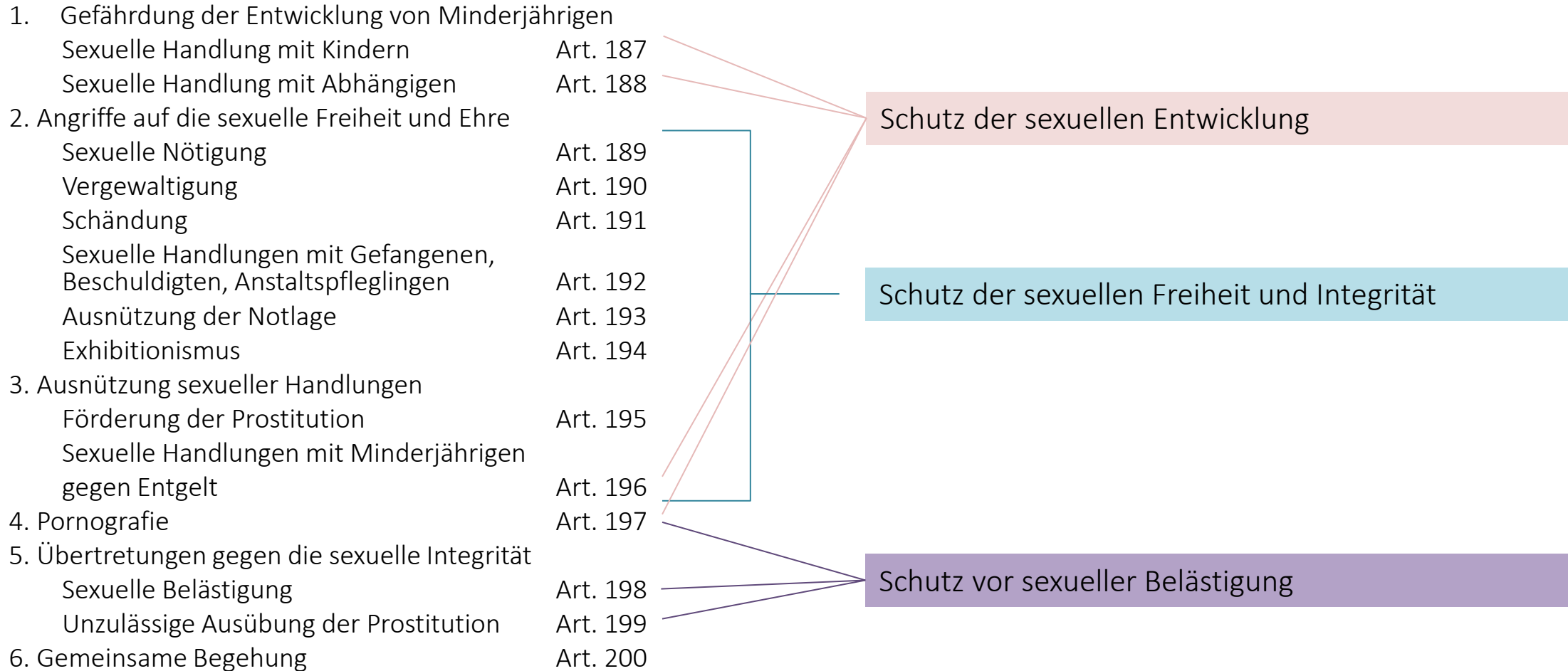
Sexuelle Nötigung

Art. 189

Einleitung

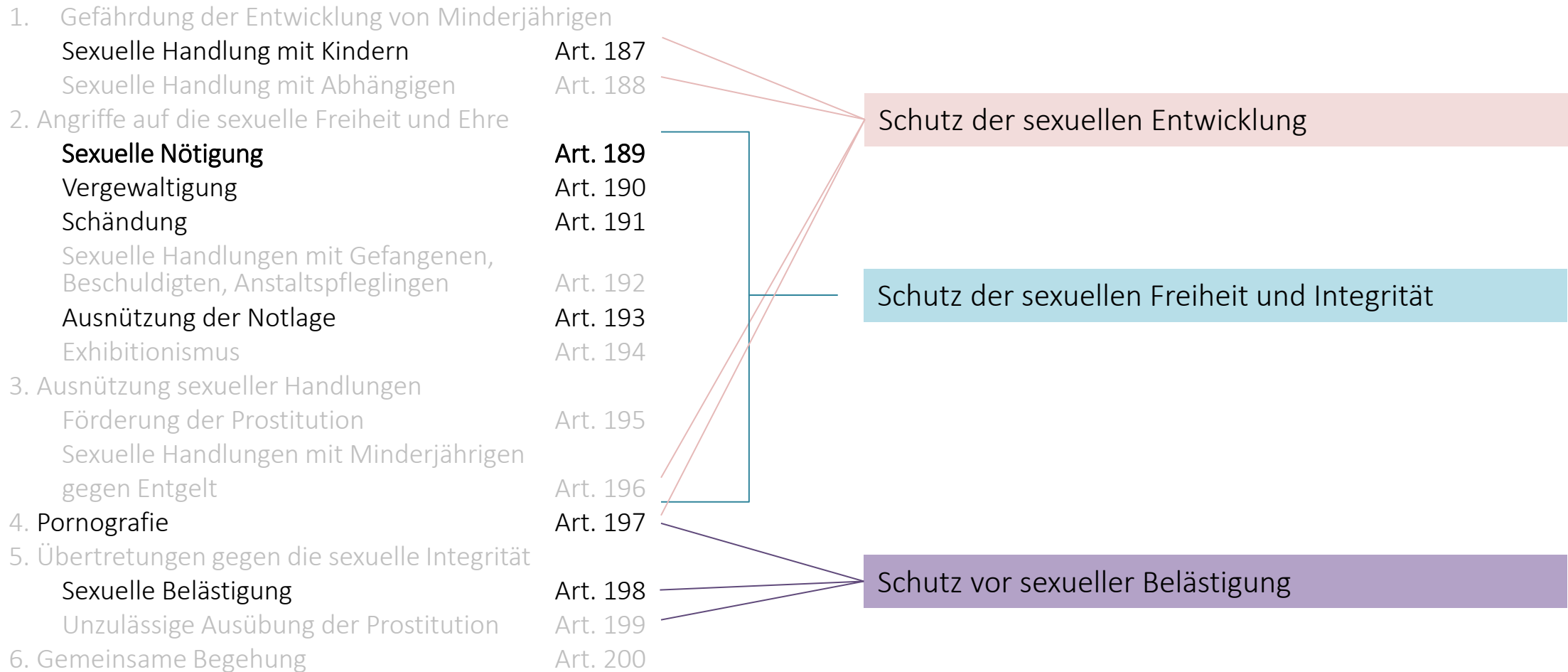


Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität





Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität



Sexuelle Nötigung

- Erfolgsdelikt
- Verletzungsdelikt
- Dauerdelikt
- Offizialdelikt



Pulp Fiction 1994

Rechtsgut

«Die beiden Strafnormen [Art. 189 und Art. 190 StGB] bezwecken den Schutz der **sexuellen Selbstbestimmung**. Das Individuum soll sich im Bereich des Geschlechtslebens unabhängig von äusseren Zwängen oder Abhängigkeiten frei entfalten und entschliessen können.»



[BGE 131 IV 167](#)



Rechtsgut

- Positive Freiheit: nach eigenen Wünschen sexuelle Handlungen vornehmen
- Negative Freiheit: Abwehranspruch, nicht willkürlich in Sexualkontakte anderer Menschen involviert werden



[BGE 148 IV 329](#) m.H.a. Scheidegger,
[Sexualstrafrecht 2018](#), N 26

Schutzpflichten

Art. 3 und 8 EMRK – [M.C. v. Bulgaria 166](#):
«requiring the penalisation and effective prosecution of any non-consensual sexual act, including in the absence of physical resistance by the victim»



Schutzpflichten

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ([Istanbul-Konvention](#))

- Abgeschlossen in Istanbul am 11. Mai 2011
- Bundesversammlg. genehmigt: 16. Juni 2017
- Ratifikation Schweiz: 14. Dezember 2017
- Inkrafttreten Schweiz: 1. April 2018



[Eidg. Büro für Gleichstellung](#)

Art. 36 – Sexuelle Gewalt

¹ Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen, um sicherzustellen, dass folgendes vorsätzliches Verhalten unter Strafe gestellt wird:

- a. **nicht einverständliches**, sexuell bestimmtes vaginales, anales oder orales Eindringen in den Körper einer anderen Person mit einem Körperteil oder Gegenstand;
- b. sonstige **nicht einverständliche** sexuell bestimmte Handlungen mit einer anderen Person;
- c. Veranlassung einer Person zur Durchführung **nicht einverständlicher** sexuell bestimmter Handlungen mit einer dritten Person.

² Das Einverständnis der Person muss freiwillig als Ergebnis ihres freien Willens... erteilt werden.

³ ...sicherzustellen, dass Absatz 1 auch anwendbar.. früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen.

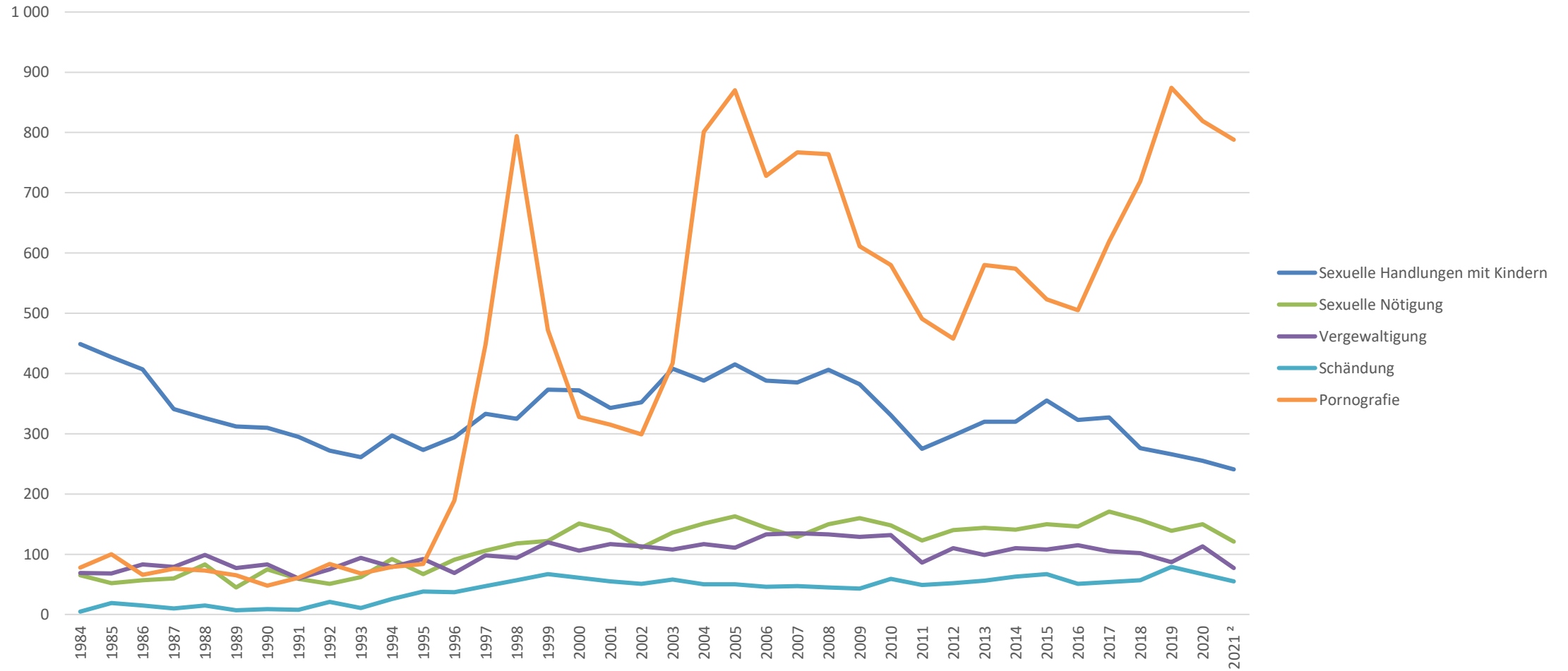


[Istanbul-Konvention](#)



Sexualdelikte 1984 – 2021

(Erwachsene)





Art. 189 – Sexuelle Nötigung

Französisch	Contrainte sexuelle
Italienisch	Coazione sessuale
Romanisch	Constricziun sexuala
Englisch	Indecent assault (admin.ch) Sexual coercion/assault



Sexuelle Nötigung

Art. 189

Im Detail

Art. 189 – Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² ...

³ Handelt der Täter grausam, verwendet er namentlich eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Art. 189 – Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafs-ähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² ...

³ Handelt der Täter grausam, verwendet er namentlich eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

Tatbestand

[bis 2004: in der Ehe: auf Antrag]

Qualifikation bei Grausamkeit

Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit/Schuld

Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen



Täter

- Jedermann
- Männer
- Frauen
- Jugendliche
- Kinder



[April is Sexual Assault Awareness Month](#)



Täter

- Jedermann: lebender Mensch
jeden Alters und beliebiger
Geschlechtsidentität
- Männer
- Frauen
- Jugendliche
- Kinder



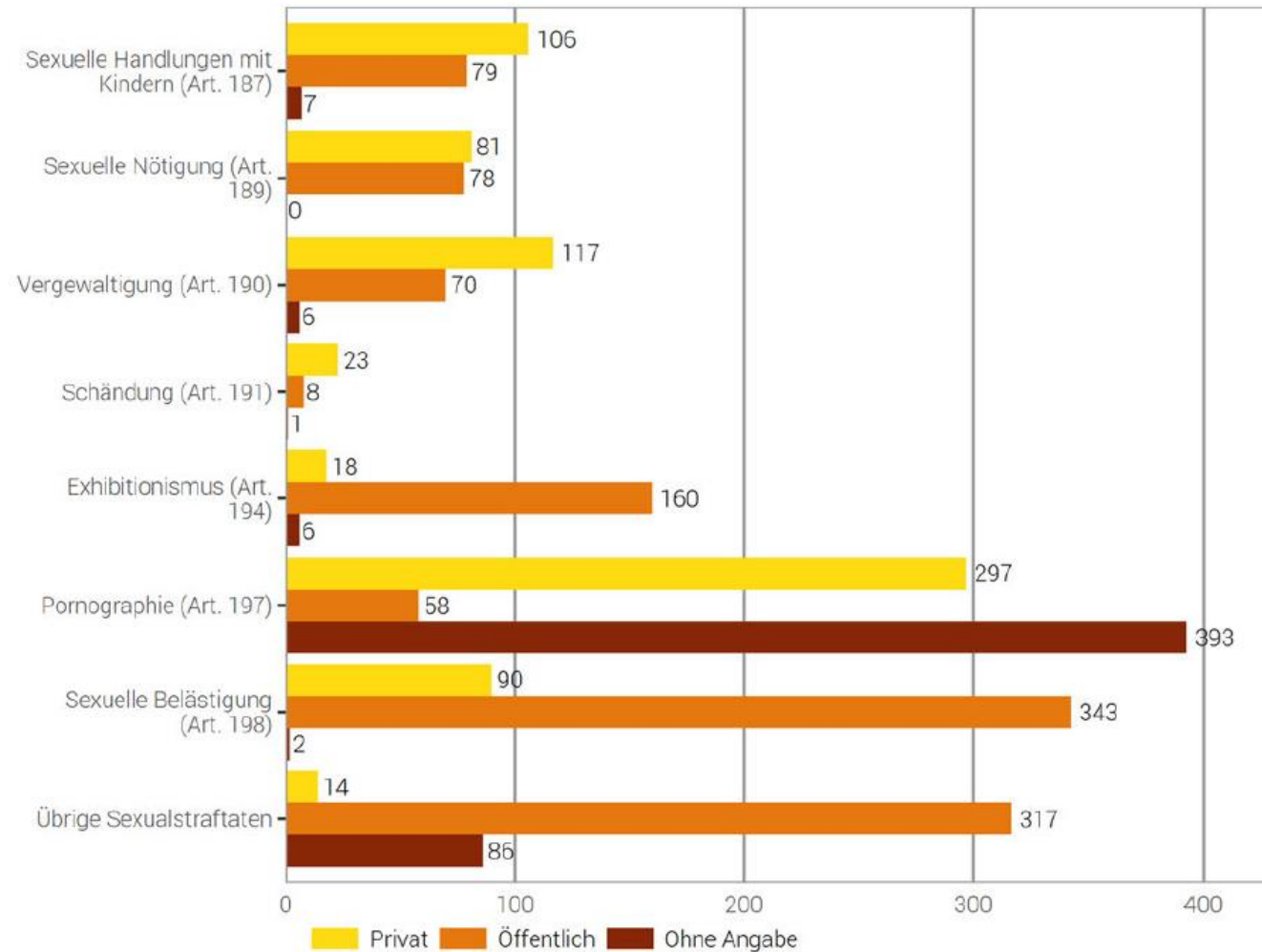


Täter

- Jedermann
- Männer (97%)
- Frauen (3%)
- Jugendliche
- Kinder



[BFS Straftaten beschuldigte Personen 2022](#)



Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022

© BFS 2023

[Polizeiliche Kriminalstatistik, Zürich 2022, 50](#)

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Täter

- Jedermann
- Männer
- Frauen
- Jugendliche
 - 10-14 Jahre: 64 Beschuldigte
 - 14-18 Jahre: 62 Beschuldigte
- Kinder
 - < 10 Jahre: 0 Beschuldigte



[BFS Straftaten beschuldigte Personen 2022](#)



Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen



Art. 116 StPO – Opfer

¹ Als Opfer gilt die geschädigte Person, die durch die Straftat in ihrer körperlichen, **sexuellen** oder psychischen **Integrität** unmittelbar beeinträchtigt worden ist.

StPO
Strafprozessordnung



Tatobjekt

- Jedermann
- Männer
- Frauen
- Jugendliche
- Kinder



Tatobjekt

- Jedermann: lebender Mensch jeden Alters und beliebiger Geschlechtsidentität, der sich wehrt oder aus Angst nicht wehrt.
- Männer
- Frauen
- Jugendliche
- Kinder





Tatobjekt

«Erwachsenen mit entsprechenden individuellen Fähigkeiten wird dabei eine stärkere Gegenwehr zugemutet als Kindern»



[BGE 131 IV 167](#)



Tatobjekt

«Nicht nötig ist, dass die Frau bis zur Erschöpfung Widerstand leistet.»



[Botschaft \(1985\) 1071](#)



Tatobjekt

- Jedermann
- Männer
- Frauen
- Jugendliche
- Kinder





Tatobjekt

- Jedermann
- Männer
- Frauen
- Jugendliche
- Kinder



[Bundesgerichtsurteil 6B 215/2013](#)

(«Das Obergericht... sprach... Y. der sexuellen Nötigung... schuldig.»)

[NZZ 21.11.2012](#)



Tatobjekt

- Jedermann
- Männer
- Frauen
- Jugendliche
- Kinder



[BGE 127 IV 198](#) (X. hat Stieftochter A. zwischen 10 und 17 Jahren zur manuellen und oralen Befriedigung gezwungen.)



Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung **nötigt**, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

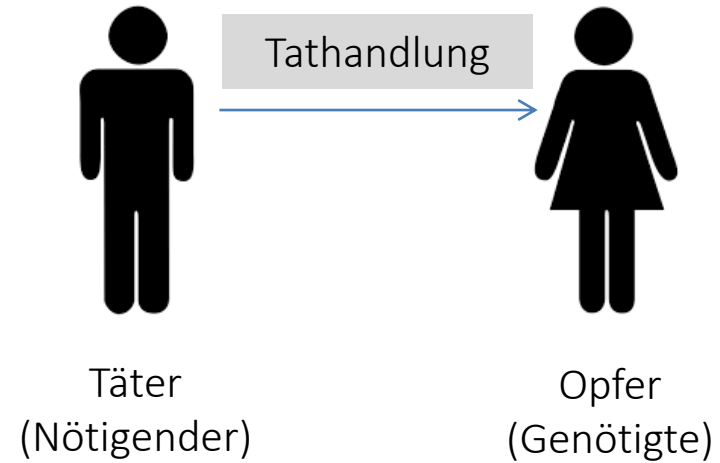
Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Tathandlung

Nötigen = Ausübung von Zwang auf die Handlungsfreiheit des Opfers





Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

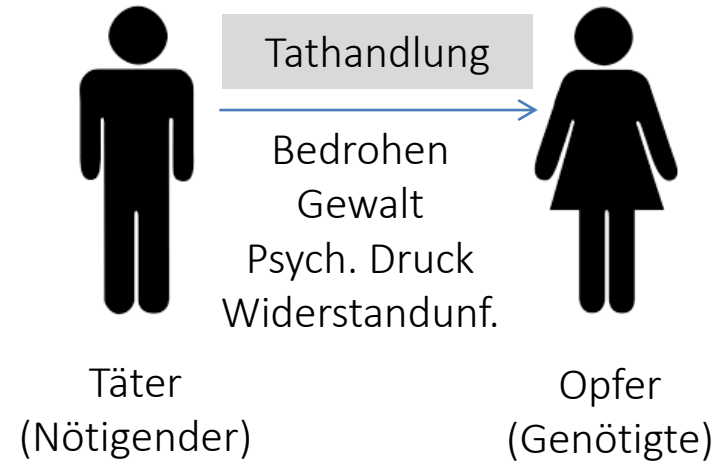
Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Tatmittel

Nötigungsmittel sind die zur **Beugung** des Willens eingesetzten Verhalten.





Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie **bedroht**, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen



Bedrohen

«Sobald Du um Hilfe rufst,
wird es schlimmer»



[6B 587/2017](#)

Bedrohen

- Drohen mit physischer Gewalt
- Angst und Schrecken (StGB 180)
- Ernstliche Nachteile (StGB 181)



Str.: [Scheidegger, Sexualstrafrecht N 338 ff.](#)

Bedrohen

- Suiziddrohung
- Kündigungsdrohung
- Chantage/Sextorsion
- Drohen mit Verlassen
- Schmollen/Schweigen



[Boudoir](#)



Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, **Gewalt anwendet**, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Gewalt

«Gewalt...setzt eine physische Einwirkung auf das Opfer voraus, die darauf gerichtet ist, dessen geleisteten oder erwarteten Widerstand zu brechen. Dazu bedarf es keiner körperlichen Misshandlung. Auch ein verhältnismässig geringer Kraftaufwand kann nach den Umständen ausreichen.»



[6S.170/2006;](#)

[Scheidegger, Sexualstrafrecht N 327 ff.](#)

Gewalt

- Würgen, Mund zuhalten [6B 1407/2019](#)
- Mit seinem Gewicht auf Auszubildende legen [6B 1245/2018](#)
- Herunterdrücken des Kopf [6B 834/2013](#)
- Mund zuhalten und im Beifahrersitz fixieren [6B 210/2013](#)
- auf den Rücken drehen, Beine gewaltsam auseinanderdrücken [6B 993/2013](#)



AnnK-Scheidegger, Art. 189 N 5

[mobileODT](#)

Gewalt

«Der Beschwerdeführer [31] folgte ihr [15] in den Korridor, fasste sie an den Händen, **drückte sie an die Wand** und begann, sie gegen ihren erklärten Willen im ganzen Gesicht zu küssen... Danach zog er ihr und sich selbst Hosen und Unterhosen aus, drückte die Geschädigte mit den **Händen an ihren Schultern rücklings auf das Bett nieder...** und vollzog an ihr den Geschlechtsverkehr.»



[6B 267/2007](#)



Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen



Psychischer Druck

- Nachträglich durch Parlament eingefügt.
Befürchtung, dass Opfer, welches sich aus Angst nicht wehrt, nicht erfasst ist.
- Schaffung einer tatsituativen Zwangssituation, die Opfer kapitulieren lässt
- Intensität vergleichbar mit Gewaltanwendung oder Bedrohung



Str. [Scheidegger, Sexualstrafrecht N 346 ff.](#)

Psychischer Druck

«Die Tatbestandsvariante des Unter-Druck-Setzens stellt klar, dass sich die Ausweglosigkeit der Situation auch ergeben kann, ohne dass der Täter eigentliche Gewalt anwendet. Es kann vielmehr genügen, dass dem Opfer eine **Widersetzung** unter den gegebenen Umständen aus anderen Gründen **nicht zuzumuten** ist.»



[6B 145/2019](#)



Psychischer Druck

- Psychoterror [BGE 126 IV 124](#)
- Klima der Angst/Gewalt [6B 669/2011](#)
- Tagelanges Schweigen, Wüten [6B 159/2020](#)
- 12-Jährige mit Suizid gedroht [6B 1084/2015](#)
- Stieftochter (12) mit Trennung von Mutter gedroht [6B 623/2015](#)
- Schweigegebot und mehr [6B 146/2020](#)
- Zen-Meditationslehrer manipuliert Schülerin [6B 933/2018](#)
- Nicht: Drohung mit Verlassen, Schmollen, Absage Familienaktivitäten [6B 326/2019](#)

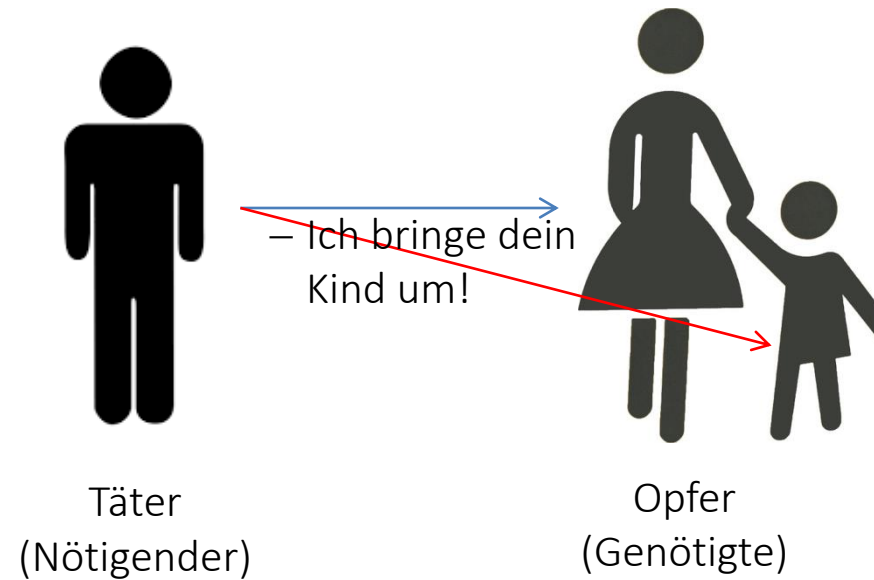


AnnK-Scheidegger, Art. 189 N 7

Psychischer Druck

Bejaht bei Drohungen, die Gewaltakte gegen dem Opfer nahestehende Personen befürchten lassen:

[BGE 131 IV 167](#)



Sextorsion

Sie drohten ihr, sie würden im Internet ein Video veröffentlichen, welches sie beim Oralverkehr mit Y. zeige, sollte sie nicht bis 22.00 Uhr nach B. kommen, um mit ihnen geschlechtlich zu verkehren:



«ER DROHT, NACKTFOTOS
VON MIR INS INTERNET
ZU STELLEN, WENN ICH DEN
KONTAKT ABBRECHE.»

WIR BIETEN HILFE

Gewaltopfer, Strassenverkehrsoffer
Männer, Frauen, Jugendliche, Kinder

opfer
beratung
zürich

044 299 40 50
opferberatung-zürich.ch

[6B_1040/2013](#)



Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Widerstandsunfähig Machen

- Herbeiführen der Wehrlosigkeit (Drogen) ist Gewalt
- Hypnose praktisch ohne Bedeutung
- Ausnutzen einer vorbestehenden Wehrlosigkeit ist Schändung



[Scheidegger, Sexualstrafrecht N 386 ff.](#)



Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, **namentlich** indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

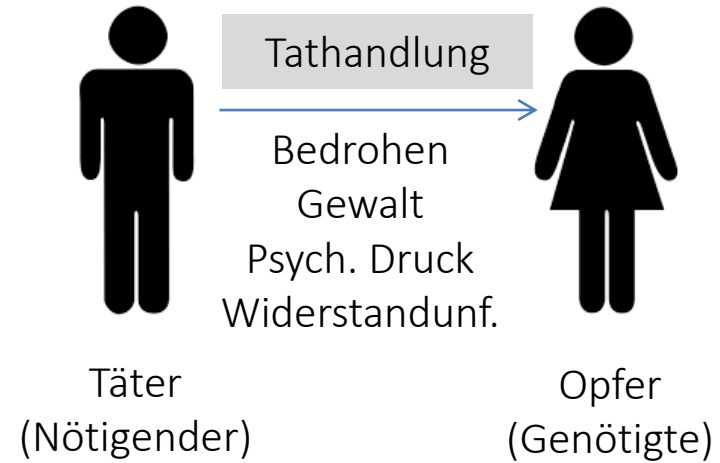
Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Tatmittel

Nötigungsmittel sind die zur **Beugung** des Willens eingesetzten Verhalten.





Tatmittel

«Das bloss **Übergehen** des geäusserten Willens reicht für sich genommen für Art. 189 nicht aus »



AnnK-Scheidegger, Art. 189 N 2
[BGE 131 IV 167](#) („Gegenwehr“)

Weitere Tatmittel?

«(...) Das heisst nichts anderes, als dass der Wille der Frau respektiert werden muss; ihr **Nein ist ein Nein**. Das bedeutet, dass der Tatbestand erfüllt ist, sobald der Wille der Frau nicht respektiert... mit dem «namentlich» deutlich zu machen, dass bei der Vergewaltigung die Nötigungshandlung, das «**Gegen-den-Willen-der-Frau-Handeln**» ausschlaggebend ist...»

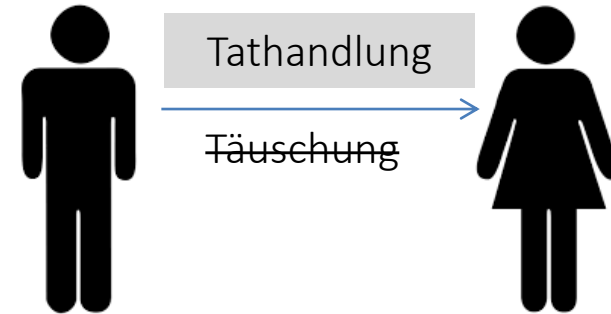


[NR Bär AB 1990 N 2324](#); str. [Scheidegger, Sexualstrafrecht N 402 ff.](#) [pazpacks](#)



Tatmittel

Das **Unterlaufen** des Willens durch Täuschung ist nicht tatbestandsmässig.



Str.: [Scheidegger, Sexualstrafrecht N 142 ff.](#)



Rape by Deception

- Eine Klimaaktivistin hat Sex mit einem Mitaktivisten.
- Später findet sie heraus, dass er ein verdeckter Ermittler der Polizei war.
- „Nie im Leben hätte ich Geschlechtsverkehr mit einem Polizisten zugestimmt.“



[Report 2023](#)

[Monica v DPP](#) (Case)



Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

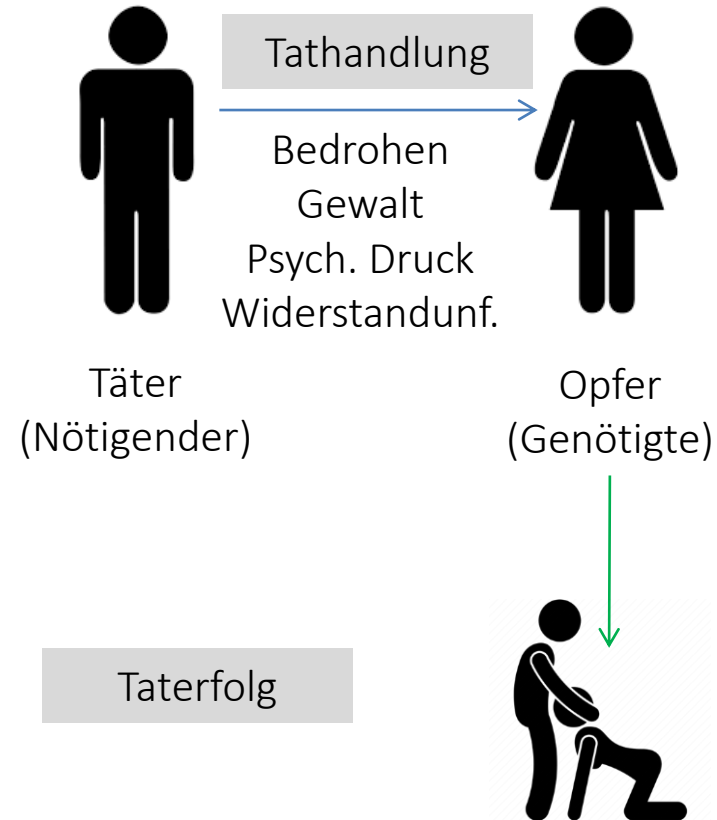
Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Taterfolg

- Nötigungserfolg ist das vom Täter angestrebte Verhalten des Opfers.
- Verhalten muss kausale Folge der nötigenden Handlung sein.





Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Taterfolg

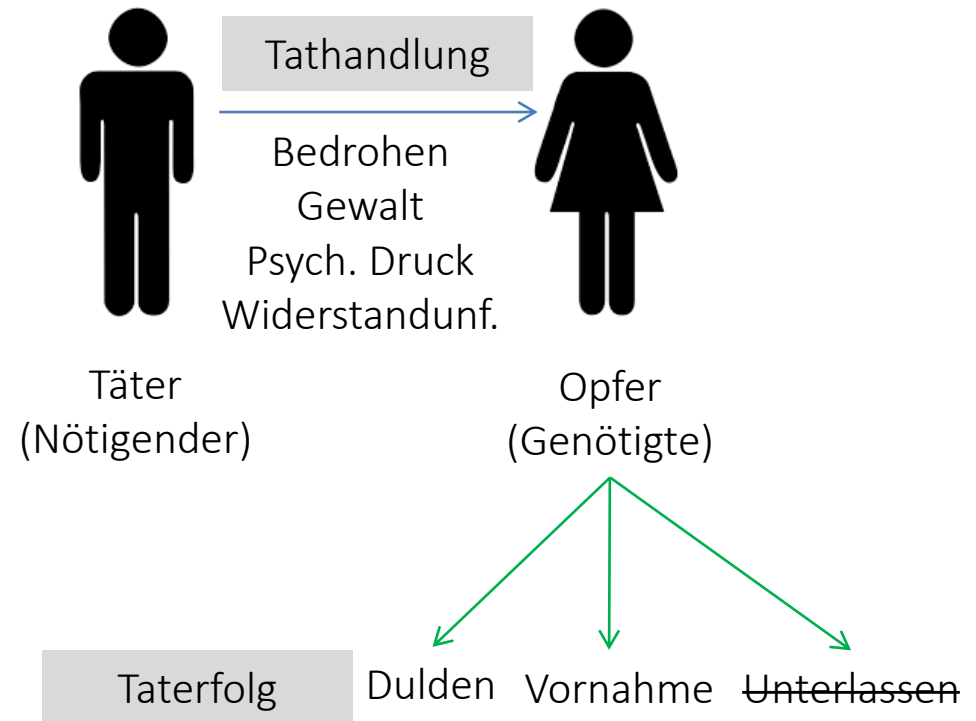
«Der Tatbestand der sexuellen Nötigung erfasst entgegen seinem zu engen Wortlaut nicht nur die Nötigung zur Duldung, sondern, entsprechend seinem Sinn und Zweck und dem Willen des Gesetzgebers, auch die Nötigung zur Vornahme von sexuellen Handlungen»



[BGE 127 IV 198](#) (X. hat Stieftochter A. gezwungen, ihn oral zu befriedigen.)

Taterfolg

«Der Tatbestand der sexuellen Nötigung erfasst entgegen seinem zu engen Wortlaut nicht nur die Nötigung zur Duldung, sondern, entsprechend seinem Sinn und Zweck und dem Willen des Gesetzgebers, auch die Nötigung zur Vornahme von sexuellen Handlungen»



Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Sexuelle Handlung

„Als sexuelle Handlungen... gelten... Verhaltensweisen, die für den Aussenstehenden nach ihrem **äusseren Erscheinungsbild** eindeutig **sexualbezogen** sind. Bei dieser objektiven Betrachtungsweise bleiben das subjektive Empfinden, die Motive oder die Bedeutung, die das Verhalten für den Täter oder das Opfer hat, ausser Betracht.“



[BGE 125 IV 58](#)





Sexuelle Handlung

Als sexuelle Handlungen gelten Körperkontakte, die für den Aussenstehenden nach ihrem äusseren Erscheinungsbild einen unmittelbaren sexuellen Bezug aufweisen und im Hinblick auf das geschützte Rechtsgut **erheblich** sind.



[6P.63/2007](#)



Sexuelle Handlung

- Beischlaf (?)
- Oralverkehr
- Analverkehr
- Petting
- Einführen Gegenständen
- Berühren nackter Genitalien/Brust
- Berühren Genitalien/Brust über Kleidung?
- (Zungen)küsse?
- Griff an das Gesäss?



[6B 231/2020](#) („d’introduire un manche à balai dans l’anus de l’intimée “)

Sexuelle Handlung

- Mann zwingt Frau zu Beischlaf:
Vergewaltigung
- Frau zwingt Mann zu Beischlaf:
Sexuelle Nötigung
- Mann zwingt Mann zu Beischlaf:
Sexuelle Nötigung



[Felice Ficherelli – Tarquinius' Schändung der Lukretia](#)



Sexuelle Handlung

- Mann zwingt Frau zu Beischlaf:
Vergewaltigung
- Frau zwingt Mann zu Beischlaf:
Sexuelle Nötigung
- Mann zwingt Mann zu Beischlaf:
Sexuelle Nötigung



Olga (28) vergewaltigt Räuber – 2 Tage lang

MOSKAU – Ein Räuber (32) will einen Coiffeur-Salon überfallen. Doch Olga, die Chefin des Ladens, kann zu seinem Pech Karate. Doch statt die Polizei zu rufen, stellt sie noch etwas ganz anderes mit ihm an.

[Blick 17. April 2009](#) («Das Ganze soll vor einem Monat passiert sein»)



Sexuelle Handlung

- Mann zwingt Frau zu Beischlaf:
Vergewaltigung
- Frau zwingt Mann zu Beischlaf:
Sexuelle Nötigung
- Mann zwingt Mann zu Beischlaf:
Sexuelle Nötigung





Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen



Beischlafähnliche Handlung

- Oralverkehr: [BGE 132 IV 120](#)
- Fellatio: [BGE 132 IV 120](#)
- Penetration Vagina mit Gegenständen
- Penetration Vagina and. Körperteilen
- Penetration Anus
- Immissio inter femora: [BGE 86 IV 177](#)



[6B 231/2020](#) („d’introduire un manche à balai dans l’anus de l’intimée “)

Beischlafähnliche Handlung

«Ein solcher Oralverkehr ist in seiner sexuellen **Intensität** dem Beischlaf ähnlich, und die Nötigung zur Duldung eines derartigen Oralverkehrs ist in ihrem **Unrechtsgehalt** einer Vergewaltigung **ähnlich**. Daher hat sich der Richter bei der Strafzumessung für die Nötigung zur Duldung einer solchen beischlafsähnlichen Handlung grundsätzlich am Strafraumen zu orientieren, welchen das Gesetz für die Vergewaltigung festlegt. »



[BGE 132 IV 120](#)

Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

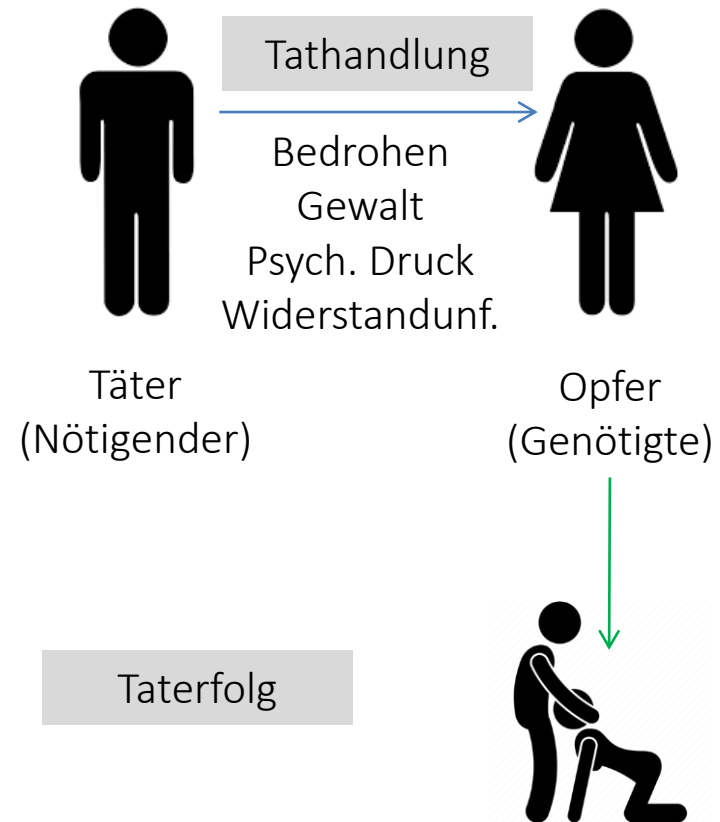
Subjektiver Tatbestand

Wissen/Für-möglich-Halten

Wollen/Inkaufnahme

Vorsatz

- Wissentliches Nötigen
- Wollen des Taterfolgs





Eventualvorsatz

- Häufiger Einwand: Fehlende Gegenwehr als Einverständnis interpretiert.
- Für möglich halten, dass fehlende Gegenwehr auf Angst beruht.
- Inkaufnahme, dass sexuelle Handlung bloss erduldet wird.



[6B 1306/2017](#) (« L'auteur doit savoir que la victime n'est pas consentante ou en accepter l'éventualité »)

Eventualvorsatz?

- Frau will sich von Mann trennen. 30. Dezember 2008: Streit in Küche eskaliert. Auf Boden gedrückt, Mund zugehalten.
- Frau bittet ihn, zu gehen. Mann aggressiv: Er habe «es» noch einmal «z'guet».
- «De mach haut».



[6B 278/2011](#)

[Guardian](#)

Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung...

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Einwilligung

Heisst Ja, wirklich Ja?

- Irrtum (Rape by deception)
- Zwangslage (Prostitution)
- Drohung (Suizid)



[Scheidegger, Sexualstrafrecht N 56 ff.](#)

Keine Lust

Die Ehefrau kommt nach Hause und möchte mit ihrem Partner Sex haben. Obwohl ihr Ehemann müde ist und den Sex innerlich nicht möchte, stimmt er der sexuellen Handlung mit einem Kopfnicken zu.



Dall-E

Mentalreservation

Anja und Frederick lernen sich über eine Dating-Plattform kennen. Am Ende ihres ersten Dates küssen sich die beiden, woraufhin Anja Frederick mit zu sich nach Hause nimmt. Dort angekommen setzen sie ihre Küsse fort, bis sie gemeinsam nackt im Bett liegen. Als Frederick Anja fragt, ob sie einen Schritt weiter gehen und mit ihm Sex haben möchte, verneint sie das ausdrücklich, obwohl sie innerlich sehr gerne mit Frederick Sex haben möchte. Kurze Zeit später dringt Frederick in Anja ein.



Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung...

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld



Schuld

Geistig behindertes Opfer: «Der Sinn von Art. 191 besteht nicht darin, Menschen mit geistiger Behinderung zu absoluter sexueller Enthaltsamkeit zu zwingen.»



BSK StGB⁴-Maier Art. 191 N 2

[Botschaft \(1985\) 1077](#)

[Behinderung und Sexualität](#)

Schuld

Falls der Täter geistig behindert ist, muss
Einsichts- und Steuerungsfähigkeit
(Art. 19 Abs. 1 StGB) begutachtet
werden (Art. 20 StGB).



BSK StGB⁴-Maier Art. 191 N 2

[Botschaft \(1985\) 1077](#)

[Behinderung und Sexualität](#)



Sexuelle Nötigung

Art. 189 Abs. 3 StGB

Grausamkeit

Art. 189 – Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafs-ähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² ...

³ Handelt der Täter grausam, verwendet er namentlich eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

Tatbestand

[bis 2004: in der Ehe: auf Antrag]

Qualifikation bei Grausamkeit

Grausamkeit

«Grausam... handelt der Täter, der seinem Opfer psychische oder physische Qualen zufügt, die über das hinausgehen, was erforderlich ist, um dieses zum Geschlechtsverkehr zu nötigen... insbesondere ein rohes, gefühlloses oder quälerisches Vorgehen des Täters. »



[6B 1407/2019](#)

Grausamkeit

Grausames Tatmittel

- Klappmesser [6B 678/2009](#)
- Strangulieren [BGE 119 IV 224](#)
- Verschleppen [BGE 125 IV 199](#)

Grausame sexuelle Handlung

- Kettenvergewalt. [BGE 125 IV 199](#)





Sexuelle Nötigung

Art. 189 StGB

Rechtsfolgen



Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit
Objektiver Tatbestand
Täter
Tatobjekt
Tathandlung...
Subjektiver Tatbestand
Wissen
Wollen
Rechtswidrigkeit
Schuld

Art. 189 – Sexuelle Nötigung

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² ...

³ Handelt der Täter grausam, verwendet er namentlich eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe **nicht unter drei Jahren**.

Tatbestand

[bis 2004: in der Ehe: auf Antrag]

Qualifikation bei Grausamkeit



Sanktion

- Sexuelle Nötigung ist ein Verbrechen
(Art. 10 Abs. 2 StGB)





Art. 200 – Gemeinsame Begehung

Wird eine strafbare Handlung dieses Titels gemeinsam von mehreren Personen ausgeführt, so kann der Richter die Strafe erhöhen, darf jedoch das höchste Mass der angedrohten **Strafe** nicht um mehr als die **Hälfte überschreiten**. Dabei ist er an das gesetzliche Höchstmass der Strafart gebunden.





Art. 66a – Obligatorische Landesverweisung

1 Das Gericht verweist den Ausländer, der wegen einer der folgenden strafbaren Handlungen verurteilt wird, unabhängig von der Höhe der Strafe für 5–15 Jahre aus der Schweiz...

h. sexuelle Nötigung (Art. 189), Vergewaltigung (Art. 190), Schändung (Art. 191)





Art. 97 – Verfolgungsverjährung

² Bei... Straftaten nach den Artikeln...
189–191..., die sich gegen ein Kind unter
16 Jahren richten, dauert die
Verfolgungsverjährung in jedem Fall
mindestens bis zum vollendeten
25. Lebensjahr des Opfers.



Art. 5 – Straftaten gegen Minderjährige im Ausland

1 Diesem Gesetz ist ausserdem unterworfen, wer sich in der Schweiz befindet, nicht ausgeliefert wird und im Ausland eine der folgenden Taten begangen hat...

- a. ...sexuelle Nötigung (Art. 189), Vergewaltigung (Art. 190), Schändung (Art. 191)..., wenn das Opfer weniger als 18 Jahre alt war;





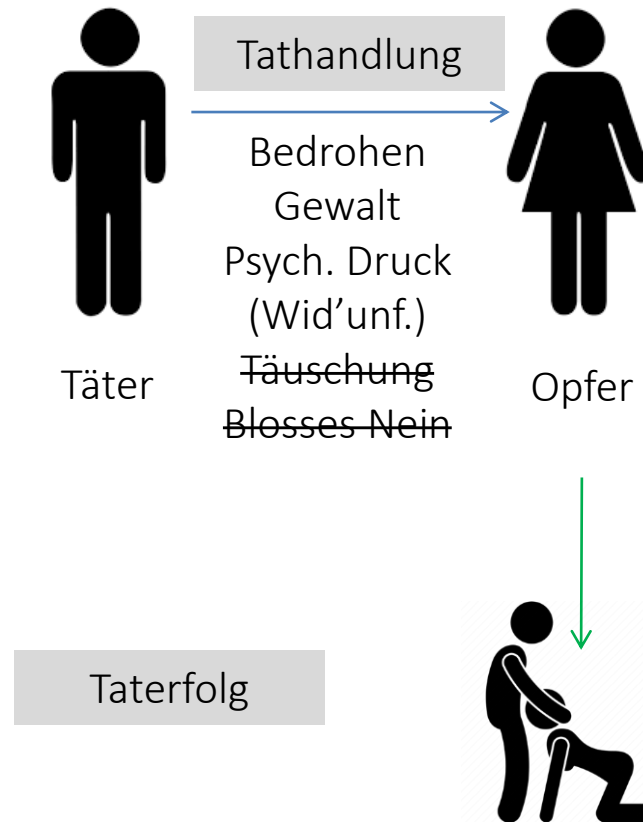
Sexuelle Nötigung

Art. 189

Zusammenfassung

Sexuelle Nötigung

- Sexuelles Gewaltdelikt
- Nötigung zu sexueller Handlung
- Blosses Nein reicht nicht





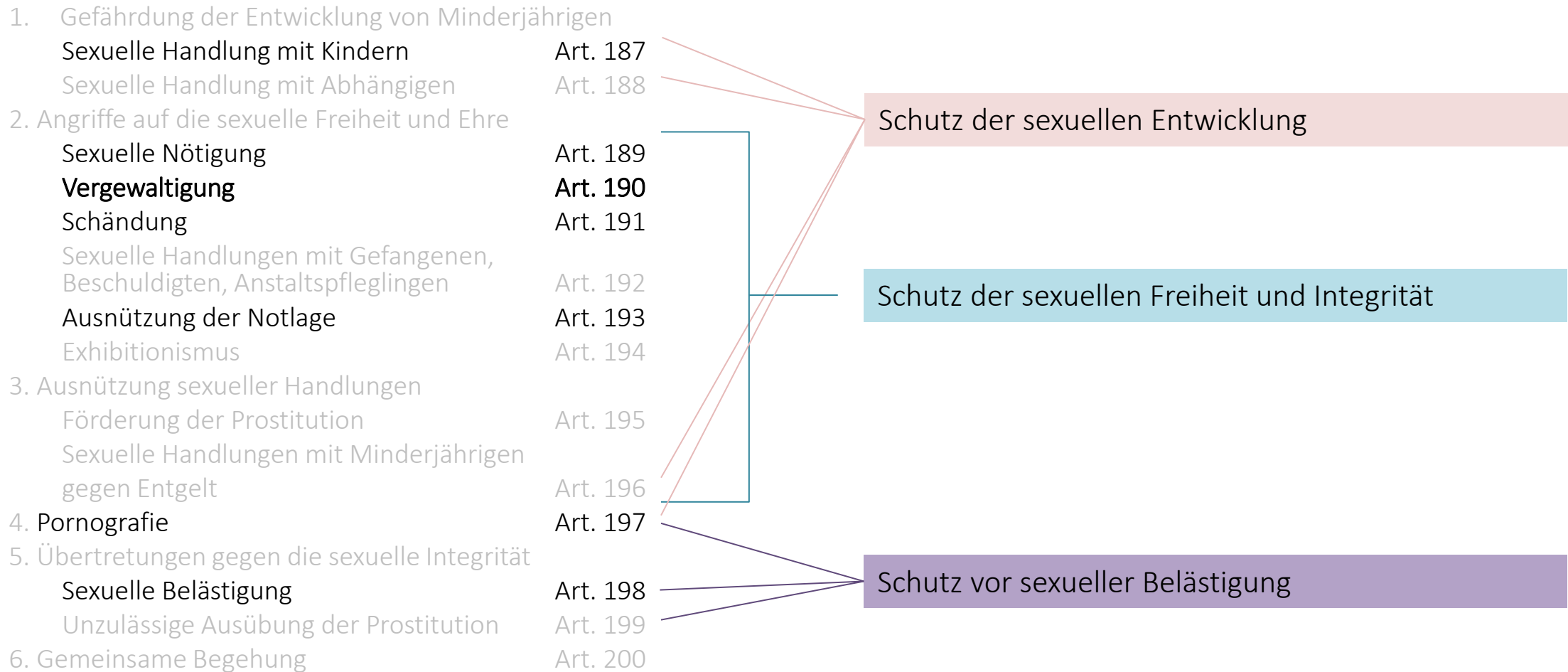
Vergewaltigung

Art. 190

Einleitung



Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität





Vergewaltigung

- Erfolgsdelikt
- Verletzungsdelikt
- Dauerdelikt
- Offizialdelikt



Vergewaltigung

Die Vergewaltigung nach Art. 190 StGB ist eine **lex specialis** zur sexuellen Nötigung nach Art. 189 StGB. Es geht um die Nötigung zu einer speziellen sexuellen Handlung, dem Beischlaf.



Rechtsgut

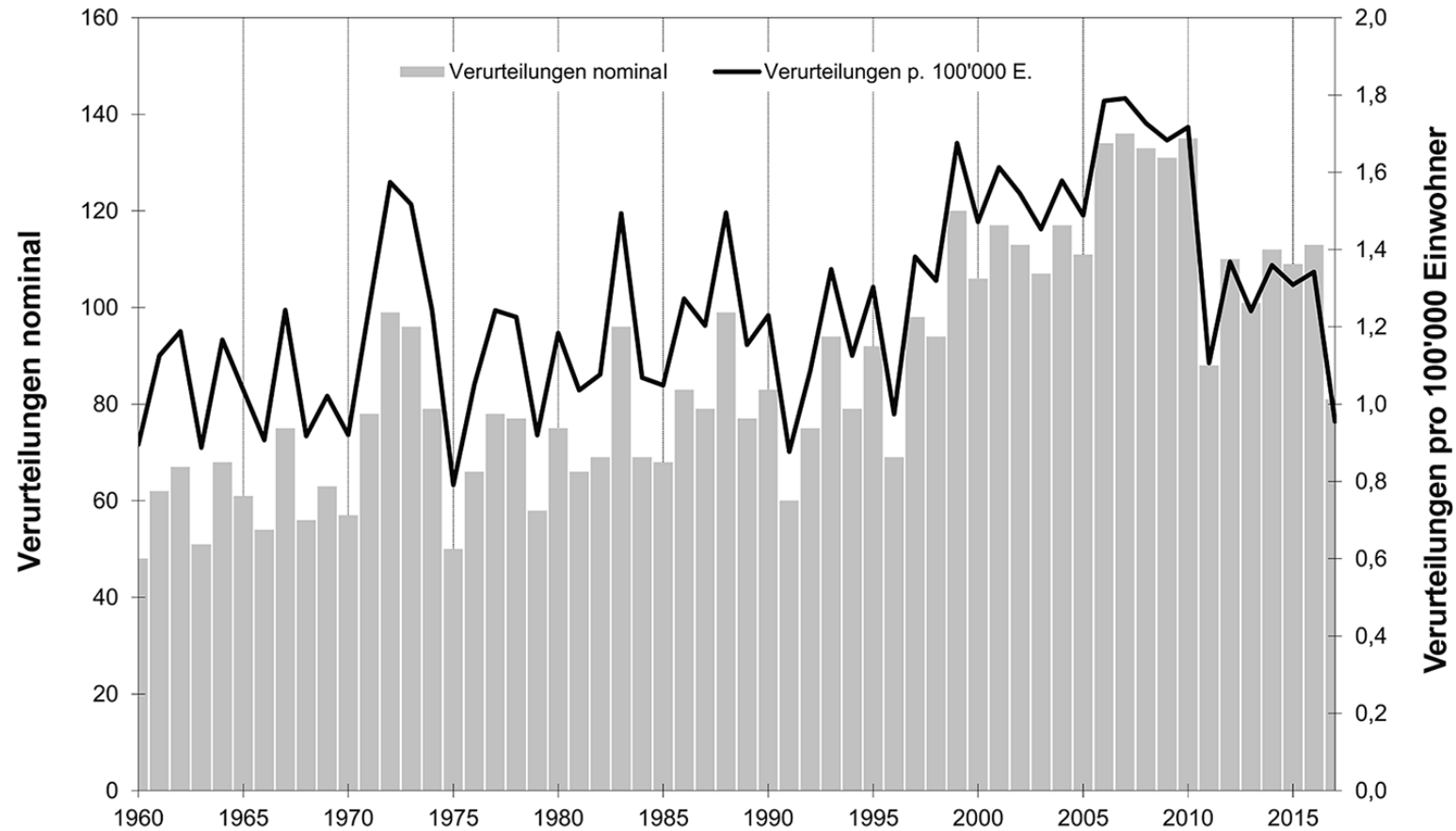
«Die beiden Strafnormen [Art. 189 und Art. 190 StGB] bezwecken den Schutz der **sexuellen Selbstbestimmung**. Das Individuum soll sich im Bereich des Geschlechtslebens unabhängig von äusseren Zwängen oder Abhängigkeiten frei entfalten und entschliessen können.»



[BGE 131 IV 167](#)



Art. 190 – Vergewaltigung





Art. 190 – Vergewaltigung

Französisch	Viol
Italienisch	Violenza carnale
Romanisch	Violaziun
Englisch	Rape



Vergewaltigung

Art. 189

Im Detail

Art. 190 – Vergewaltigung

¹ Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

² ...

³ Handelt der Täter grausam, verwendet er namentlich eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Art. 190 – Vergewaltigung

¹ Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

² ...

³ Handelt der Täter grausam, verwendet er namentlich eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

Tatbestand

[bis 2004: in der Ehe: auf Antrag]

Qualifikation bei Grausamkeit

Art. 190 – Vergewaltigung

¹ Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Art. 190 – Vergewaltigung

¹ Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen



Art. 190 – Vergewaltigung

¹ Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen



Täter

- Jedermann
- Männer
- Frauen
- Jugendliche
- Kinder





Täter

- Jedermann: lebender Mensch
jeden Alters und beliebiger
Geschlechtsidentität
- Männer
- Frauen
- Jugendliche
- Kinder





Täter

- Jedermann
- Männer (unmittelbar)
- Frauen (mittelbare Täterinnen, Mittäterinnen [BGE 125 IV 134](#))
- Jugendliche
- Kinder





Täter

- Jedermann
- Männer (734)
- Frauen (0)
- Jugendliche
- Kinder



BFS Straftaten **beschuldigte** Personen 2022



Täter

- Jedermann
- Männer
- Frauen
- Jugendliche
- Kinder





Täter

- X. (11) wird vorgeworfen, mit A. (7.) mindestens fünf Mal den Geschlechtsverkehr vollzogen zu haben.
- Kantonales Gericht: Freispruch vom Vorwurf der Vergewaltigung, Schuldspruch wegen sexueller Handlungen mit einem Kind.
- Fiktiv: Einverständlicher Sex.



[6P.112/2005](#)

[ksta.de](#)



Art. 190 – Vergewaltigung

¹ Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen



Art. 116 StPO – Opfer

¹ Als Opfer gilt die geschädigte Person, die durch die Straftat in ihrer körperlichen, **sexuellen** oder psychischen **Integrität** unmittelbar beeinträchtigt worden ist.

StPO
Strafprozessordnung



Tatobjekt

- Was ist eine Person weiblichen Geschlechts?



Strafgesetzbuch 1937

Art. 187 – Notzucht

Wer eine **Frau** mit Gewalt oder durch schwere Drohung zur Duldung des ausserehelichen Beischlafs zwingt, wird mit Zuchthaus bestraft.

№ 52 625

Bundesblatt

89. Jahrgang. Bern, den 29. Dezember 1937. Band III.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.

Ablauf der Referendumsfrist: 29. März 1938.

Schweizerisches Strafgesetzbuch.

(Vom 21. Dezember 1937.)

[Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937](#)

Strafgesetzbuch 1937

Art. 110 – Erklärung gesetzlicher Ausdrücke
Für den Sprachgebrauch dieses Gesetzes gilt
folgendes:

1. **Frau** ist jede weibliche Person, die das sechzehnte Altersjahr zurückgelegt hat.



[Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937](#)



Art. 190 – Vergewaltigung

¹ Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

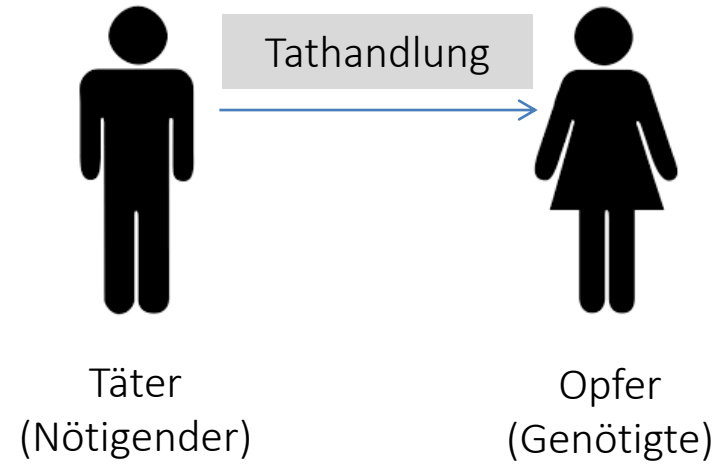
Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Tathandlung

Nötigen = Ausübung von Zwang auf die Handlungsfreiheit des Opfers



Art. 190 – Vergewaltigung

¹ Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

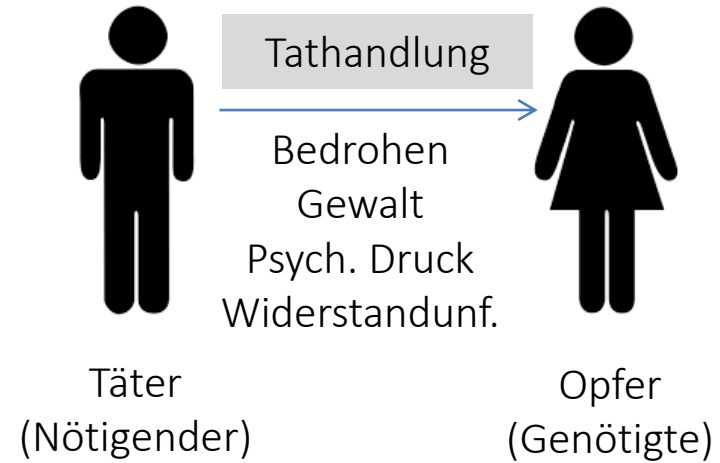
Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Tatmittel

Nötigungsmittel sind die zur **Beugung** des Willens/Zwangsausübung eingesetzten Verhalten.





Art. 190 – Vergewaltigung

¹ Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

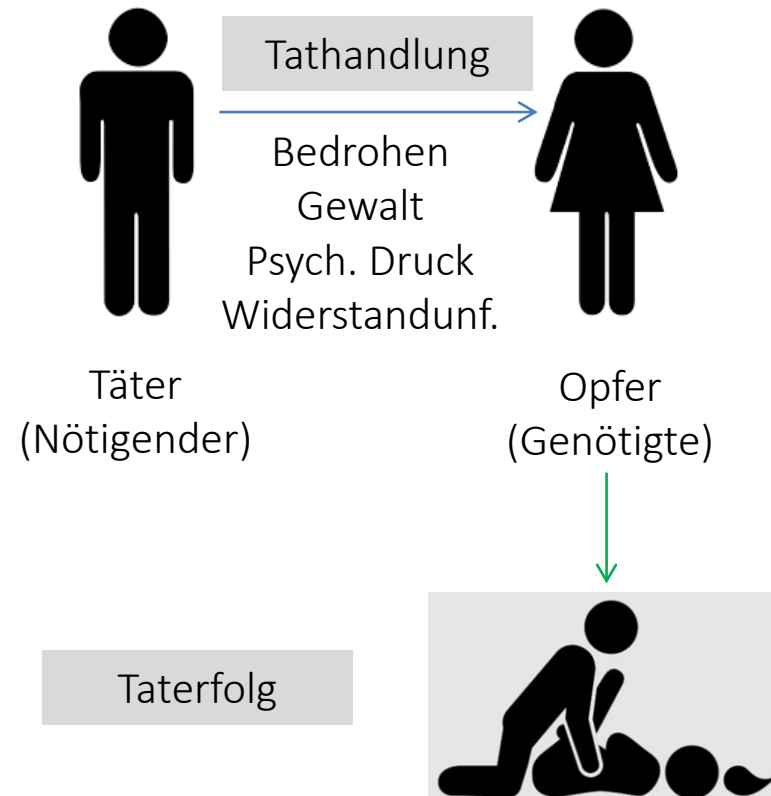
Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Taterfolg

- Nötigungserfolg ist das vom Täter angestrebte Verhalten des Opfers.
- Verhalten muss kausale Folge der nötigenden Handlung sein.



Taterfolg

«...Beischlaf die naturgemässe
Vereinigung der Geschlechtsteile zu
verstehen. Wieweit das männliche Glied
in den weiblichen Geschlechtsteil
eindringt und ob der Same in die Scheide
ausgestossen wird, ist unerheblich»



[BGE 99 IV 151](#)

Art. 190 – Vergewaltigung

¹ Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen



Vorsatz

- Wissentliches Nötigen (Bedrohen, Gewalt, psychischer Druck, Widerstandsunfähigmachen)
- Wollen des Taterfolgs (Beischlafs)



Eventualvorsatz

- Für möglich halten, dass fehlende Gegenwehr auf Angst beruht.
- Inkaufnahme, dass sexuelle Handlung bloss erduldet wird.





Art. 190 – Vergewaltigung

¹ Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Sanktion

Mit der erhöhten Mindeststrafe soll das zusätzliche Unrecht abgegolten werden, das in der Gefahr einer Schwangerschaft durch den aufgenötigten Beischlaf besteht.





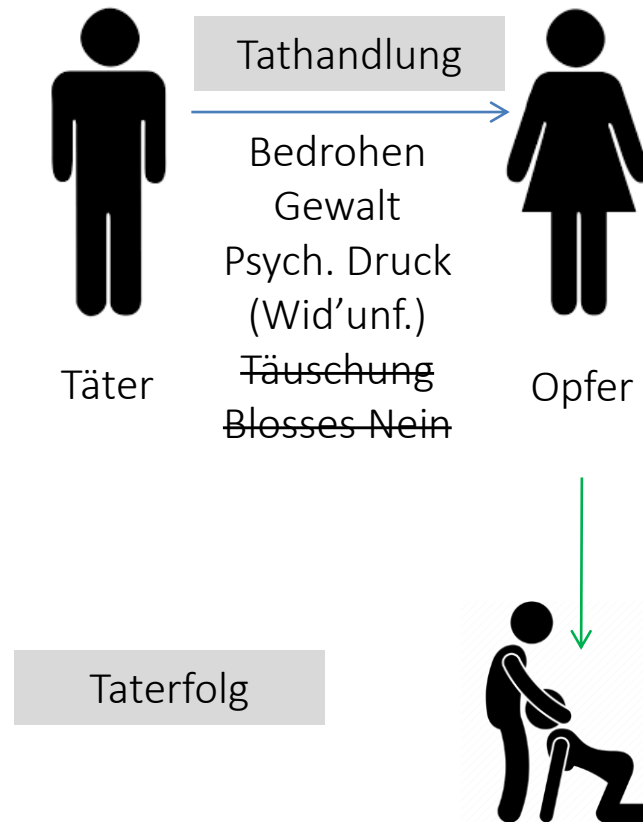
Universität
Zürich^{UZH}

Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung

Zusammenfassung

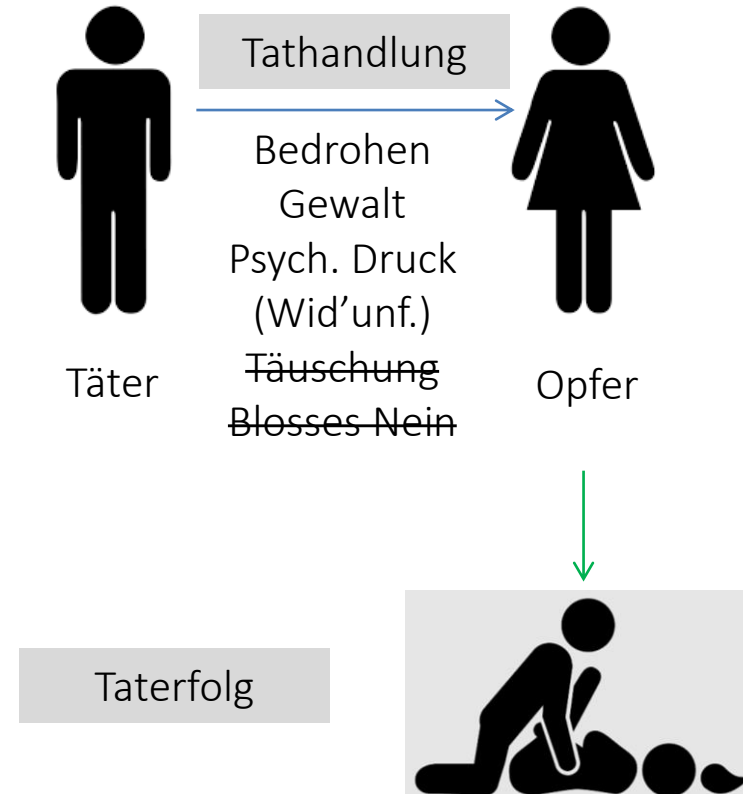
Sexuelle Nötigung

- Sexuelles Gewaltdelikt
- Nötigung zu sexueller Handlung
- Blosses Nein reicht nicht



Taterfolg

- Sexuelles Gewaltdelikt
- Lex specialis Nötigung zu Beischlaf
- Blosses Nein reicht nicht



Phänomenologie

Aufbau der Tatbestände bei Variante 1

Grundtatbestand (Abs.1):

Diebstahl

Sexuelle Handlung/Beischlaf/beischlafähnliche Handlungen
ohne die Zustimmung der anderen Person

Betrug?

Qualifikation I (Abs.2):

Raub

Sexuelle Handlung/Beischlaf/beischlafähnliche Handlungen
ohne die Zustimmung der anderen Person

+

Nötigung

Qualifikation II (Abs.3):

Qualif. Raub

Sexuelle Handlung/Beischlaf/beischlafähnliche Handlungen
ohne die Zustimmung der anderen Person

+

Nötigung

+

Grausame Tatbe-
gehung

Scheidegger/Coninx



Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung

Fälle

Vergewaltigung?

„Den Ausschlag für diese Untersuchung hat ein einzelner bundesgerichtlicher Entscheid gegeben, auf den ich eher zufällig gestossen war...“



Scheidegger, [Sexualstrafrecht 2018](#) N 1.

Vergewaltigung?

«Nach der Rückkehr aus dem gemeinsamen Ausgang vollzog der Beschwerdegegner in den frühen Morgenstunden des 29. Oktober 2006 gegen den Willen der Beschwerdeführerin vaginalen Geschlechtsverkehr.»



[6B 912/2009](#)

Vergewaltigung?

«...wehrte sich die Beschwerdeführerin anlässlich des am Morgen stattfindenden Geschlechtsverkehrs nicht... Sie weinte lediglich und betitelte den Beschwerdegegner als «Arschloch». Körpergewalt scheidet damit als Nötigungsmittel im Sinne von Art. 190 Abs. 1 StGB aus..»



[6B 912/2009](#)



Vergewaltigung?

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen



[6B_912/2009](#)

Vergewaltigung?

«Der blosser Vollzug des Geschlechtsverkehrs gegen den vorgängig geäusserten Willen der Beschwerdeführerin bzw. eine nur geringfügige Kraftaufwendung genügt aufgrund des unbeeinträchtigten physischen und psychischen Zustands der Beschwerdeführerin demzufolge nicht für den Tatbestand der Vergewaltigung.»



[6B 912/2009](#)

Vergewaltigung?

„...Zu meinem Erstaunen bestätigte das Bundesgericht den vorinstanzlichen Freispruch. Ich war skeptisch: Ein Mann vollzieht gegen den explizit geäußerten Willen seiner weinenden Bekannten den Geschlechtsverkehr und wird dennoch vom Vorwurf der Vergewaltigung freigesprochen? “



Scheidegger, [Sexualstrafrecht 2018](#) N 1.

Stealthing

Dem Beschwerdegegner wird vorgeworfen, während des einvernehmlichen Geschlechtsverkehrs mit einer Frau bei einem Stellungswechsel ohne deren Wissen das Kondom abgestreift und den Geschlechtsverkehr ungeschützt fortgesetzt zu haben, obwohl vereinbart war, ausschliesslich geschützt zu verkehren.



[BGE 148 IV 329](#); [Meirich Swisslawblog](#);;
[Scheidegger, Sexualstrafrecht N 391 f., 625 f.](#)
[El-Ghazi SJZ 2019 675 ff.](#)



Stealthling

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatobjekt

Tathandlung

Tatmittel

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen



[BGE 148 IV 329](#); [Meirich Swisslawblog](#);;
[Scheidegger, Sexualstrafrecht N 391 f., 625 f.](#)
[El-Ghazi SJZ 2019 675 ff.](#)

Sextorsion

- Im Herbst 2008 kam es in einem Auto zu einvernehmlichem Oralverkehr zwischen der 17-jährigen A. (17) und dem Y.



[6B 1040/2013](#)

Sextorsion

- 16. Januar 2009 nach 18.00 Uhr: X. und Y. drohen A., sie würden im Internet ein Video veröffentlichen, welches sie beim Oralverkehr mit Y. zeige, sollte sie nicht bis 22.00 Uhr nach B. kommen, um mit ihnen geschlechtlich zu verkehren.



[6B 1040/2013](#)

Sextorsion

- Noch während des Chats schrieb A. eine E-Mail an die Frauenzentrale C., in welcher sie um Hilfe bat.
- Gegen 22.00 Uhr fuhr A. mit der Bahn nach B., wo es zu Oral- und Vaginalverkehr mit X. und Y. kam.



[6B 1040/2013](#)

Sextorsion

- Tatbestandsmässigkeit
 - Objektiver Tatbestand
 - Täter
 - Tatobjekt
 - Tathandlung
 - Tatmittel
 - Taterfolg
 - Subjektiver Tatbestand
 - Wissen
 - Wollen



[6B 1040/2013](#)

Vorlesungsübersicht

Vorlesung	Inhalt
23.02.2023	Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 260, 261 ^{bis})
02.03.2023	Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 260, 261 ^{bis})
09.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180 – 186)
16.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180 – 186)
23.03.2023	Freiheitsdelikte (Art. 180 – 186)
30.03.2023	Sexualdelikte (Art. 187 – 200)
06.04.2023	Sexualdelikte (Art. 187 – 200)
20.04.2023	Sexualdelikte (Art. 187 – 200) – Gastvortrag Dr. Nora Scheidegger & RAin Tanja Knodel
27.04.2023	Sexualdelikte (Art. 187 – 200)
04.05.2023	Urkundendelikte (Art. 251 – 257)
11.05.2023	Urkundendelikte (Art. 251 – 257)
25.05.2023	Ehrverletzungen (Art. 173 – 177 + Art. 179, 179 ^{bis} , 179 ^{ter})
01.06.2023	Ehrverletzungen (Art. 173 – 177 + Art. 179, 179 ^{bis} , 179 ^{ter})



Universität
Zürich^{UZH}

Strafrecht BT II

Prof. Dr. iur. Marc Thommen